



Hausordnung

Diese Hausordnung ist bindend für alle an der Schule tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Schülerinnen und Schüler. Für ihre Einhaltung sind alle an der Schule Tätigen mit verantwortlich.

Unterrichts- und Pausenzeiten

	Unterricht	Pausen
01. und 02. Stunde	08:00 – 09:30 Uhr	09:30 – 09:50 Uhr
03. und 04. Stunde	09:50 – 11:20 Uhr	11:20 – 11:45 Uhr
05. und 06. Stunde	11:45 – 13:15 Uhr	13:15 – 13:30 Uhr
07. und 08. Stunde	13:30 – 15:00 Uhr	15:00 – 15:15 Uhr
09. und 10. Stunde	15:15 – 16:45 Uhr	

Verhalten im Gebäude

Das Grundstück darf in den Pausen von minderjährigen Schüler/innen nicht ohne Genehmigung verlassen werden, die Schüler/innen können auch in den geöffneten Theorieräumen bleiben.

Zutritt zum Schulgelände und zum Schulgebäude haben nur Schüler/innen und Mitarbeiter/innen der Schule. Schulfremde **Besucher und Gäste** melden sich im Schulbüro.

Fahrräder und Mopeds können vor dem Haupteingang auf dem Schulgelände abgestellt werden. Auto- und Motorradfahrern stehen die **Parkmöglichkeiten** der angrenzenden Straßen und Plätze zur Verfügung. Auf den Fußwegen um das Schulgelände besteht Parkverbot.

Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind verboten.

Der aktive und passive Gebrauch von **Mobiltelefonen und Unterhaltungsgeräten** ist während des Unterrichts nicht gestattet. Die Einschaltung eines Handys während einer Klassen- oder Prüfungsarbeit gilt als Betrugsversuch.

Essen und Trinken sind im Unterricht untersagt. Für Theorieräume können die Lehrkräfte das Trinken in ihrem Unterricht erlauben.

Für abhanden gekommene **Wertsachen** übernimmt die Behörde für Schule und Berufsbildung keine Haftung. In den Sporthallen können die Wertsachen von der unterrichtsführenden Lehrkraft



eingeschlossen werden. Der Hausmeister nimmt **Fundsachen** für eine angemessene Zeit, maximal bis zu einem Monat, in Verwahrung.

Bei **Feuer und Katastrophenalarm** wird der Ton des Pausenzeichens „lang – lang – lang“ über einen längeren Zeitraum gegeben. Das Gebäude ist unverzüglich zu verlassen. Beachten Sie bitte die Hinweisschilder und die Fluchtwegmarkierungen überall im Gebäude. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei einem **Unfall** verständigen Sie bitte unverzüglich die aufsichtsführende oder jede andere Lehrkraft. Zur Versorgung kleinerer Verletzungen sind in allen Fachräumen und im Schulbüro Verbandkästen vorhanden. Im darin enthaltenen Verbandsbuch wird jede Nutzung des Verbandkastens vermerkt. Bei Verletzungen, die eine ärztliche Behandlung erfordern, erfolgt die Unfallmeldung an die zuständige Versicherung über die Schulleitung.

Verhalten in den Unterrichtsräumen

Alle Räume und Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.

Die **Fach- und Computerräume** dürfen nur in Begleitung einer zuständigen Lehrkraft betreten werden. Ohne Auftrag einer Lehrkraft darf an Geräten und Maschinen nicht hantiert werden, auch dann nicht, wenn die Schülerinnen und Schüler mit deren Handhabung vertraut sind.

Eigenmächtiges Verändern an System- und Grundeinstellungen der Rechner ist untersagt, es sei denn, die Lehrerin oder der Lehrer hat dies für den Unterricht ausdrücklich erlaubt. Dies betrifft insbesondere Veränderungen am Erscheinungsbild des Desktops, Eingriffe in die Betriebssysteme sowie den Start oder die Installation von eigenen Programmen, Schriften, Icons usw. Es ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrerin oder des Lehrers nicht erlaubt, Datenträger mitzubringen oder zu benutzen, schuleigene Dateien zu kopieren oder weiterzureichen, während des Unterrichts aus nichtschulischem Anlass im Internet zu surfen oder die Einrichtung für private Zwecke zu nutzen, z.B. um privates E-Mailing abzuwickeln. Ressourcenschonendes Arbeiten ist zu gewährleisten durch einfache Ausdrücke; insbesondere Vorabausdrucke bzw. Layoutdateien sind grundsätzlich auf den Schwarzweiß-Druckern auszugeben, es sei denn, die Aufgabenstellung sieht einen Farbausdruck ausdrücklich vor. Es wird darauf hingewiesen, dass auf allen Schülerrechnern eine Verwaltungs- und Administrationssoftware installiert ist, mit deren Hilfe das Benutzerverhalten auf den Workstations überwacht werden kann.

Nach Unterrichtsschluss werden Fach-, Computer- und Theorieräume von den Schüler/innen in aufgeräumtem Zustand verlassen. Die Fenster werden geschlossen, die Stühle an bzw. auf die Tische gestellt und herumliegende Reste aller Art in die dafür bereitgestellten Abfallbehälter getan. Arbeitsdateien sind auf dem zugewiesenen Serverplatz zu sichern, auf dem Desktop abgelegte Objekte zu löschen bzw. zurückzulegen, eventuell noch in der Warteschlange befindliche Druckaufträge zu löschen, Arbeitsplatzrechner und Monitore auszuschalten. Nach Beendigung der letzten Stunde verschließen die Lehrkräfte die Türen der Unterrichtsräume.



Schüler/innen, die sich diesen Anweisungen widersetzen, haben mit Ordnungsmaßnahmen (HmbSchG) und privatrechtlichen Regressansprüchen zu rechnen.

Wer Schuleigentum beschädigt, ist schadenersatzpflichtig.

Schulversäumnisse

Schüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte **benachrichtigen die Schule umgehend**, spätestens innerhalb von drei Schultagen, wenn sie durch Krankheit, Unfall oder aus anderen zwingenden nicht vorhersehbaren Gründen verhindert sind, am Unterricht oder an einer anderen Schulveranstaltung teilzunehmen. Wenn der Unterricht wieder aufgenommen wird, gibt der/die Schüler/in dem/der Klassenlehrer/in unverzüglich auf dem üblichen Vordruck eine schriftliche Bestätigung mit entsprechender Begründung ab. Diese/r entscheidet über die Anerkennung von Begründungen, ggf. nach Beratung mit der Klassenkonferenz. Bei Krankheit oder Unfall ist der Schule innerhalb von drei Schultagen eine ärztliche Bescheinigung zuzuleiten.

Spätestens nach einer Gesamtfehlzeit von drei Tagen bzw. 21 Unterrichtsstunden informiert der/die Klassenlehrer/in umgehend in schriftlicher Form den/die Auszubildende/n. Die schriftliche Benachrichtigung ist im Klassenbuch unter „Bemerkungen“ einzutragen. Schüler/innen haben bei längeren unentschuldigtem Fehlzzeiten mit Ordnungsmaßnahmen gemäß § 49 IV HmbSchG zu rechnen, es kann auch die Verhängung eines Bußgeldes oder die Entlassung aus der Schule beantragt werden.

Die Möglichkeit zum **Nachschieben von Klassenarbeiten** oder die Möglichkeit zur Erbringung von Ersatzleistungen für versäumte Leistungsnachweise erhalten Schülerinnen und Schüler durch Vorlage eines Attests oder einer amtlichen Bescheinigung, allerdings nur dann, wenn deren Begründungen anerkannt werden konnten. Verspätet eingereichte Entschuldigungen haben den Verlust des Nachschreibanspruchs zur Folge. Nachschreibtermine können auch außerhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden, eingeschlossen sind Sonnabendtermine nach vorheriger rechtzeitiger Bekanntgabe.

Beurlaubungen aus vorhersehbaren Gründen sind nur in zwingenden Fällen zulässig. Der / Die Klassenlehrer/in kann im Schulhalbjahr für zwei Tage Urlaub gewähren. Über weitergehende Anträge entscheidet der Schulleiter.

Als **Verspätung** wird Fernbleiben bis zu maximal 30 Minuten nach Beginn des Unterrichts gewertet. Verspätungen werden ins Klassenbuch in Minuten eingetragen. Um ständige Unterbrechungen des Unterrichts durch Nachzügler zu verhindern, können verspätet erscheinende Schüler/innen zeitweilig vom Unterricht ausgeschlossen werden. Sie erhalten Gelegenheit zur Teilnahme am Unterricht erst wieder nach der nächsten Pause. Die Fehlzeit wird als unentschuldig gewertet.